



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 5.1 der öffentlichen Sitzung am 14. September 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-69-0004

Frauen langfristig vor häuslicher Gewalt schützen - Antrag der Fraktionen BLW/ULW/BIG vom 14.09.2021-

Der Mangel an Plätzen in Frauenhäusern ist in vielen Städten Deutschlands ein bekanntes Problem. Im Vergleich mit anderen Städten schneidet Wiesbaden, gemessen an UN-Richtlinien, vergleichsweise gut ab. Der Status Quo, sowie die Erweiterung der Frauenhausplätze von 18 auf über 20 Plätze durch den Neubau wird positiv bewertet. Jedoch darf sich darauf nicht ausgeruht werden, wenn es um die langfristige Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen geht. Frauenhausplätze sind nur ein Bestandteil der komplexen Frage, wie Frauen langfristig vor Gewalt geschützt werden können.

Es ist Fakt, dass Frauen, die bereits in einem Frauenhaus Zuflucht gesucht haben, häufig erneut in ihre prekäre Ausgangslage zurückkehren und wiederum erneut im Frauenhaus vorstellig werden. Diese Dynamik stellt keine Ausnahme dar und wird häufig von Psychologen bei Gewaltopfern beobachtet. Es ist unabdingbar, Frauen nicht nur übergangsweise vor Gewalt zu schützen, sondern auch die Chance zu bieten, langfristig und selbstständig aus ihrer Lage herauszukommen. Dazu bedarf es einer neuen bzw. erweiterten Denkweise bezüglich des Konzeptes Frauenhaus:

3-Stufen-Konzept:

1. Akutphase:

In der Akutphase werden Frauen in Frauenhäusern aufgefangen, um sie zunächst aus ihrer prekären Situation zu befreien. Hier ist es wichtig die Frauen zunächst physisch und psychisch aufzubauen, um sie so in eine stabile Lage zu bringen.

2. Stabilisierungsphase:

Im Schnitt kehren betroffene Frauen 7-mal zu ihrer prekären Ausgangssituation (z. B. gewalttätiger Partner/Elternhaus) zurück, nachdem sie bereits im Frauenhaus waren. Durch Phase 2 können Frauen langfristig lernen, ohne ihr ursprüngliches Umfeld, aus dem sie geflohen sind, aus der Gewaltsituation herauszukommen. Dazu soll jede Frau die Möglichkeit haben, eine eigene Wohnung zu beziehen (auch Wohngemeinschaften sind möglich). Das Betreuungsangebot durch Sozialarbeiter und Psychologen wird dabei den Frauen weiterhin zur Verfügung gestellt. Die eigene Wohnung soll den Frauen ein gewisses Maß an Stabilität geben und außerdem Privatsphäre ermöglichen, die in den Frauenhäusern selten vorhanden ist. Ein Angebot von Wohngemeinschaften bietet den Frauen eine Plattform zum Austausch unter Gleichgesinnten. Außerdem können sie voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen.

Der Fokus soll in Phase 2 auf dem Erlernen einer selbstbestimmten Lebensweise liegen. Deshalb muss die Job- bzw. Ausbildungssuche ein Hauptbestandteil des Prozesses sein. Ein schrittweise angehobener Mietpreis für die bezogene Wohnung kann sowohl zur Refinanzierung der Wohngemeinschaften genutzt werden als auch den Frauen die Chance bieten, finanziell verantwortungsbewusst und selbstständig handeln zu lernen. Phase 2 soll letztendlich dafür sorgen, dass Frauenhäuser langfristig entlastet werden, da die Rückkehrquote durch die intensive Betreuungsphase abnimmt und somit immer weniger Frauen auf das Angebot der Frauenhäuser

erneut zurückgreifen müssen. Die Wohnungen sind ebenfalls, wie die Frauenhäuser, geheim zu halten.

3. Entlassungsphase:

Frauen und Kinder haben die Einrichtungen verlassen und bewältigen selbstständig ihren Alltag in ihren eigenen vier Wänden. Sozialarbeiter und Psychologen besuchen in immer größer werdenden Abständen die Frauen und bieten ihre Unterstützung an, bis diese nicht mehr benötigt wird.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat möge die Umsetzbarkeit für ein 3-Stufen-Konzept überprüfen. Das Konzept soll aus einer Akutphase, einer Stabilisierungsphase und einer Entlassungsphase bestehen, die nacheinander ablaufen und ineinander übergreifen.

In der Akutphase werden Frauen in den bereits vorhandenen Frauenhäusern, wie bisher, aufgefangen und psycho-sozial betreut. Der Fokus soll darauf gelegt werden die Frauen „an die Hand zu nehmen“ und maximal zu unterstützen. In Absprache mit den Sozialarbeitern und Psychologen und unter Voraussetzung einer stabilen Psyche wird mit den betroffenen Frauen der Eintritt in Stufe 2 realisiert.

In der Stabilisierungsphase sollen Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, in denen jede Frau sowohl alleine als auch in Wohngemeinschaften (WG) lernt, (wieder) ein eigenständiges Leben zu führen. Die Frauen sind mehr oder weniger auf sich alleine gestellt, bekommen jedoch weiterhin individuell abgestimmt die Unterstützung, die sie benötigen, um den Übergang in die Unabhängigkeit zu erleichtern. Der Fokus soll in Phase 2 auf die Jobsuche gelegt werden, bzw. die Suche nach geeigneten Ausbildungsmöglichkeiten, um langfristig finanziell unabhängig zu werden. Eine stufenweise angehobene Miete trägt zur Gestaltung eines normalen Lebensalltag so realistisch wie möglich bei. Hier muss ebenfalls auf die individuellen Bedürfnisse der Frauen eingegangen werden. Pauschale Grenzen sind kontraproduktiv.

In der Entlassungsphase sollen die Frauen die Einrichtung verlassen und können mit einer gestärkten Resilienz und mehr Selbstvertrauen ihren Alltag bewältigen. Die erlernte Selbstständigkeit kann nun in den eigenen vier Wänden gelebt werden. Sozialarbeiter und Psychologen besuchen in immer größer werdenden Abständen die Frauen und bieten ihre Unterstützung an, bis diese nicht mehr benötigt wird

Beschluss Nr. 0043

Der Antrag gilt als eingebracht und soll, um die Vorbereitung des geplanten Arbeitskreises zu ermöglichen, der kommunalen Frauenbeauftragten zugeleitet werden.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2021

Mechthilde Coigné
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2021

Dezernat I/F
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister